

Pressemitteilung

Kiel, den 6.11.2003

SSW-Änderung zum Sonderzahlungsgesetz:

Weihnachtsgeld für Polizisten und einfache Beamte nicht kürzen

Nach der heutigen Beratung des „Entwurfs eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen“ im Finanzausschuss kündigen die Abgeordneten **Lars Harms** und **Silke Hinrichsen** einen Änderungsantrag des SSW für die Landesbediensteten in den unteren Besoldungsgruppen an:

„Ein zeitlich befristetes Sonderopfer der gut verdienenden Beamtinnen und Beamten ist in der momentanen Lage vertretbar. Wir lehnen aber eine generelle Kürzung des Weihnachtsgeldes für den unteren und mittleren Dienst ab. Der überwiegende Teil der Polizisten und der einfachen Beamten kann keine persönlichen Opfer mehr bringen“, mahnt Lars Harms.

Die innenpolitische Sprecherin der SSW-Landtagsgruppe kündigt einen entsprechenden Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung an: „Bei der Landtagssitzung in der kommenden Woche werden wir beantragen, die Besoldungsgruppen A2 bis A9 von der Kürzung des Weihnachtsgelds auszunehmen. Außerdem muss das gesamte Sonderzahlungsgesetz bis zum 31.12.2005 befristet sein. Es ist nur fair, dass die betroffenen Landesbediensteten wissen, wie lange sie Sonderopfer erbringen müssen und ab wann sie wieder ihre alte Besoldung bekommen.“